Aktionsbedingungen

depot99 Cash-Incentive

1. Aktionszeitraum und Teilnahmeberechtigung

Die Aktion „depot99 Cash-Incentive“ der bank99 AG gilt im Zeitraum von **15.11.2026 bis einschließlich 15.02.2027** („Aktionszeitraum“).

Teilnahmeberechtigt sind:

- bestehende Kund*innen der bank99 AG, die ein depot99 im neuen Depotmodell führen bzw. deren bestehendes Depot auf das neue Depotmodell umgestellt wurde, sowie
- Neukund*innen, sowie Depotneukund*innen, die im Aktionszeitraum ein depot99 eröffnen.

Als „neues Depotmodell“ im Sinne dieser Aktionsbedingungen gilt das depot99, das die Veranlagung in Aktien, **Exchange Traded Funds (ETFs)** – börsengehandelte Investmentfonds –, **Exchange Traded Commodities (ETCs)** – börsengehandelte Schuldverschreibungen, die die Wertentwicklung von Rohstoffen abbilden – und **Exchange Traded Notes (ETNs)** – börsengehandelte Schuldverschreibungen, die die Wertentwicklung eines Referenzwerts abbilden – ermöglicht. Die Aktion gilt ausschließlich für die nachfolgend beschriebenen Einmalveranlagungen und bei Erfüllung sämtlicher Aktionsbedingungen.

2. Voraussetzungen für den Cash-Bonus

Für die Ermittlung des Cash-Bonus werden während des Aktionszeitraums getätigte **Einmalkäufe von Fonds, ETFs, ETCs, ETNs und Aktien** berücksichtigt.

Sparpläne sind von der Aktion ausgeschlossen. Ebenso werden **Depotüberträge und Umschichtungen nicht berücksichtigt**.

Maßgeblich für die Höhe des Cash-Bonus ist das während des Aktionszeitraums erzielte **Nettokaufvolumen**.

Das Nettokaufvolumen errechnet sich aus der Summe der im Aktionszeitraum berücksichtigungsfähigen Wertpapierkäufe abzüglich der im Aktionszeitraum getätigten Wertpapierverkäufe. Maßgeblich ist jeweils der **Kurswert** der Wertpapiertransaktion (Stückzahl × Ausführungskurs). Im Zusammenhang mit Käufen oder Verkäufen anfallende **Transaktionsentgelte, Gebühren und sonstige Spesen werden bei der Ermittlung des Nettokaufvolumens nicht berücksichtigt**.

Berechnungsbeispiel für Investmentfonds: Eine Kundin bzw. ein Kunde kauft im Aktionszeitraum Investmentfonds mit einem Kurswert von EUR 12.000 und verkauft Investmentfonds mit einem Kurswert von EUR 3.000. Für den Kauf und den Verkauf fallen jeweils Spesen in Höhe von 1,49 % des jeweiligen Kurswerts an. Aus dem Kauf ergeben sich daher Spesen von EUR 178,80 und ein Belastungsbetrag von insgesamt EUR 12.178,80. Aus dem Verkauf ergeben sich Spesen von EUR 44,70 und ein Gutschriftbetrag von EUR 2.955,30. **Für die Ermittlung des Nettokaufvolumens sind ausschließlich die Kurswerte der Käufe und Verkäufe maßgeblich; die angefallenen Spesen bleiben unberücksichtigt. Das Nettokaufvolumen beträgt daher EUR 12.000 abzüglich EUR 3.000 und somit EUR 9.000.**

3. Höhe des Cash-Bonus

Bei Erreichen des jeweiligen Nettokaufvolumens wird folgender Cash-Bonus gewährt:

Nettokaufvolumen im Aktionszeitraum	Cash-Bonus
ab EUR 2.500	**EUR 25**
ab EUR 5.000	**EUR 60**
ab EUR 10.000	**EUR 130**

Je Kund*in wird **höchstens ein Cash-Bonus** gewährt. Maßgeblich ist die höchste Bonusstufe, deren Voraussetzungen nach Maßgabe dieser Aktionsbedingungen **auf einem einzelnen depot99** erfüllt werden. **Eine Addition mehrerer Bonusstufen ist ausgeschlossen.**

4. Ermittlung des Anspruchs

Für die Ermittlung des Anspruchs auf den Cash-Bonus ist das zum Ende des Aktionszeitraums auf dem jeweiligen depot99 erreichte Nettokaufvolumen maßgeblich.

Verkäufe während des Aktionszeitraums reduzieren das für die Aktion maßgebliche Nettokaufvolumen entsprechend. Transaktionsentgelte, Gebühren und sonstige Spesen bleiben bei der Ermittlung des Nettokaufvolumens außer Betracht.

Beispiel: Bei einem Kurswert der Käufe von EUR 12.000 und einem Kurswert der Verkäufe von EUR 3.000 beträgt das für die Aktion maßgebliche Nettokaufvolumen EUR 9.000. Die auf die Käufe entfallenden Spesen von EUR 178,80 und die auf die Verkäufe entfallenden Spesen von EUR 44,70 (jeweils 1,49 % des jeweiligen Kurswerts) werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Damit ist die Bonusstufe ab EUR 5.000 erreicht; der Cash-Bonus beträgt **EUR 60**.

5. Auszahlung

Die Ermittlung des Cash-Bonus erfolgt nach Ende des Aktionszeitraums.

Die Auszahlung des Cash-Bonus erfolgt **spätestens bis 15.03.2027** auf das **Wertpapier-Verrechnungskonto** desjenigen depot99, für das die Voraussetzungen dieser Aktion erfüllt wurden.

Eine gesonderte Beantragung des Cash-Bonus durch die Kund*innen ist nicht erforderlich.

6. Begrenzung je Kund*in und Depot

Der Cash-Bonus kann je Kund*in **nur einmal und für ein einzelnes depot99** gewährt werden.

Führt ein*e Kund*in mehrere depot99, erfolgt die Ermittlung des maßgeblichen Nettokaufvolumens **für jedes Depot gesondert**. Käufe und Verkäufe auf unterschiedlichen Depots werden **nicht zusammengerechnet oder miteinander saldiert**. Das für eine Bonusstufe erforderliche Nettokaufvolumen muss daher **auf einem einzelnen depot99** erreicht werden.

Erfüllen mehrere depot99 derselben Kundin bzw. desselben Kunden die Voraussetzungen für einen Cash-Bonus, wird dennoch **nur ein Cash-Bonus** gewährt. Maßgeblich ist jenes depot99, auf dem innerhalb des Aktionszeitraums das **höchste Nettokaufvolumen** erzielt wurde. Die Auszahlung erfolgt auf das **Wertpapier-Verrechnungskonto dieses Depots**.

Sparpläne, Depotüberträge und Umschichtungen werden bei der Ermittlung des Nettokaufvolumens nicht berücksichtigt.

Bei missbräuchlicher Nutzung der Aktion besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Cash-Bonus.

7. Steuerliche Behandlung

Der Cash-Bonus wird den Kund*innen in der jeweils genannten Höhe gewährt. Die **bank99 AG trägt die auf den Cash-Bonus entfallende Kapitalertragsteuer (KESt)**.

Die individuelle steuerliche Behandlung kann von den persönlichen Verhältnissen der Kund*innen abhängen. Die bank99 AG übernimmt keine steuerliche Beratung.

8. Risikohinweis

Veranlagungen in Finanzinstrumente sind mit Risiken verbunden und können zu Verlusten **bis hin zum Verlust des eingesetzten Kapitals** führen.

Bei ETCs und ETNs besteht darüber hinaus ein **Emittentenrisiko**.

Der Cash-Bonus stellt keine Zusicherung einer bestimmten Wertentwicklung der erworbenen Finanzinstrumente dar. Zudem ist die Wertentwicklung aus der Vergangenheit kein verlässlicher Indikator für die Zukunft.

Die Aktion bzw. diese Aktionsbedingungen stellen weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung dar.

9. Schlussbestimmungen

Veranstalterin der Aktion ist die **bank99 AG, Praterstraße 31, 1020 Wien**.

Die Aktion ist nicht übertragbar.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme oder Auszahlung außerhalb der in diesen Aktionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen, soweit dem keine zwingenden verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Stand: 13.11.2026